



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 15. Dezember 2022
Nummer 2555_300.150.450-1073711

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergehen zur Zu- und Wegfahrt der Kundschaft zum ambulanten Zentrum und zur Anlieferung für das Gewerbe folgende Verkehrsvorschriften:

Lagerstrasse Parkflächen

Das Stehenlassen von Personenwagen ist von Montag bis Samstag von 9.00 bis 20.00 Uhr, nur gegen Gebühr und gemäss den an den Parkuhren vermerkten Bestimmungen bis max. 120 Minuten gestattet (die Gebühren bestimmen sich nach den städtischen Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren; Gemeindebeschluss vom 25.9.1994 mit Änderung vom 22.6.2011 und 1.4.2017):
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen der Liegenschaft Gustav-Gull-Platz Nr. 1 (inkl.) und der Liegenschaft Nr. 88.

Parkierungsverbot

Das Parkieren (Aufstellen zu anderen Zwecken als zum Güterumschlag oder Ein- und Aussteigenlassen) ist verboten:
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand zwischen den Liegenschaften Nr. 84 und Nr. 92, gemäss örtlicher Markierung.



2/2

- 2 Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

- 3 *Es wird aufgehoben:*

Lagerstrasse

Die Verfügung des Vorstehers des Polizeidepartements vom 7.6.2011: Parkflächen. Das Stehenlassen von Personenwagen ist von Montag bis Samstag von 9.00 bis 20.00 Uhr, nur gegen Gebühr und gemäss den an den Parkuhren vermerkten Bestimmungen bis max. 120 Minuten gestattet: auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand gegenüber den Häusern Nr. 87 und 91.

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Wer ein Neuurteilungsbegehren stellt, muss glaubhaft darlegen, inwieweit ihm oder ihr aufgrund der verfügbaren Verkehrsanordnung ein persönlicher Nachteil erwächst. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 5 Die Verfügung (inkl. Übersichtsplan zum geplanten Vollzug) und die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften können im elektronischen Amtsblatt eingesehen werden.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 4»** am 25. Januar 2023 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 7. Dezember 2022 / davkur

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1073711

Lagerstrasse

Regelung des ruhenden Verkehrs, Parkierungsverbot (Güterumschlagsfeld), gebührenpflichtige Parkfelder und Aufhebung

Begründung und Antrag

Das Stadtpital Zürich eröffnet am 1. Februar 2023 ein ambulantes Zentrum in der Europaallee (beim Negrellisteg) in den Räumlichkeiten des ehemaligen Restaurants Gustav. Das ambulante Zentrum ist nicht nur ein Ersatz für das Dermatologische Ambulatorium an der Herman-Greulich-Strasse, sondern verfügt auch über zwei Operationssäle für ambulante Eingriffe, sprich Operationen, bei denen die Patientin oder der Patient am selben Tag wieder nach Hause kann. Bei einer Vollauslastung können in der Europaallee bis zu 6'000 Operationen jährlich durchgeführt werden; aktuell wird mit zehn bis 20 Operationen pro Tag gerechnet, je nach Dauer des Eingriffs. Das Leistungsangebot beinhaltet Operationen im Bereich Augenchirurgie, Gynäkologie, Orthopädie, Viszeral-/Thorax-/Gefässchirurgie, Urologie und Dermatologie.

Der Ausgang für die Patientinnen und Patienten, bei denen ein ambulanter Eingriff vorgenommen wurde, befindet sich an der Lagerstrasse Nr. 88. In der Regel sind die Personen nach einem Eingriff geschwächt und müssen von einer Begleitperson abgeholt werden, da sie sich weder zu Fuss (auch nicht bis zur nächsten ÖV-Haltestelle), noch mit dem Velo, noch mit dem Auto gut bewegen können. Bis zum nächsten Parkhaus ist eine Strecke zwischen 100 und 500 Meter zurückzulegen. Nach umfassenden stadtinternen Rücksprachen ersucht das ambulante Zentrum um Abstellmöglichkeiten entlang der Liegenschaft Lagerstrasse Nr. 88.

Am nordöstlichen Fahrbahnrand der Lagerstrasse, zwischen den Häusern Gustav-Gull-Platz Nr. 1 (inkl.) bis Nr. 92, befinden sich heute neun gebührenpflichtige Parkfelder. Die Dienstabteilung Verkehr befürwortet die Aufhebung von drei gebührenpflichtigen Parkfeldern, zwischen den Häusern Nr. 84 und Nr. 92, die in drei Güterumschlagsfelder umgewandelt werden sollen. Diese sollen für die Abholung der Patientinnen und Patienten (Ein- und Aussteigen lassen) und dem naheliegenden Gewerbe zur Verfügung stehen. Die restlichen sechs



2/2

gebührenpflichtigen Parkplätze sollen zwischen den Häusern Gustav-Gull Platz Nr. 1 (inkl.) und Nr. 88 dementsprechend neu verfügt werden.

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

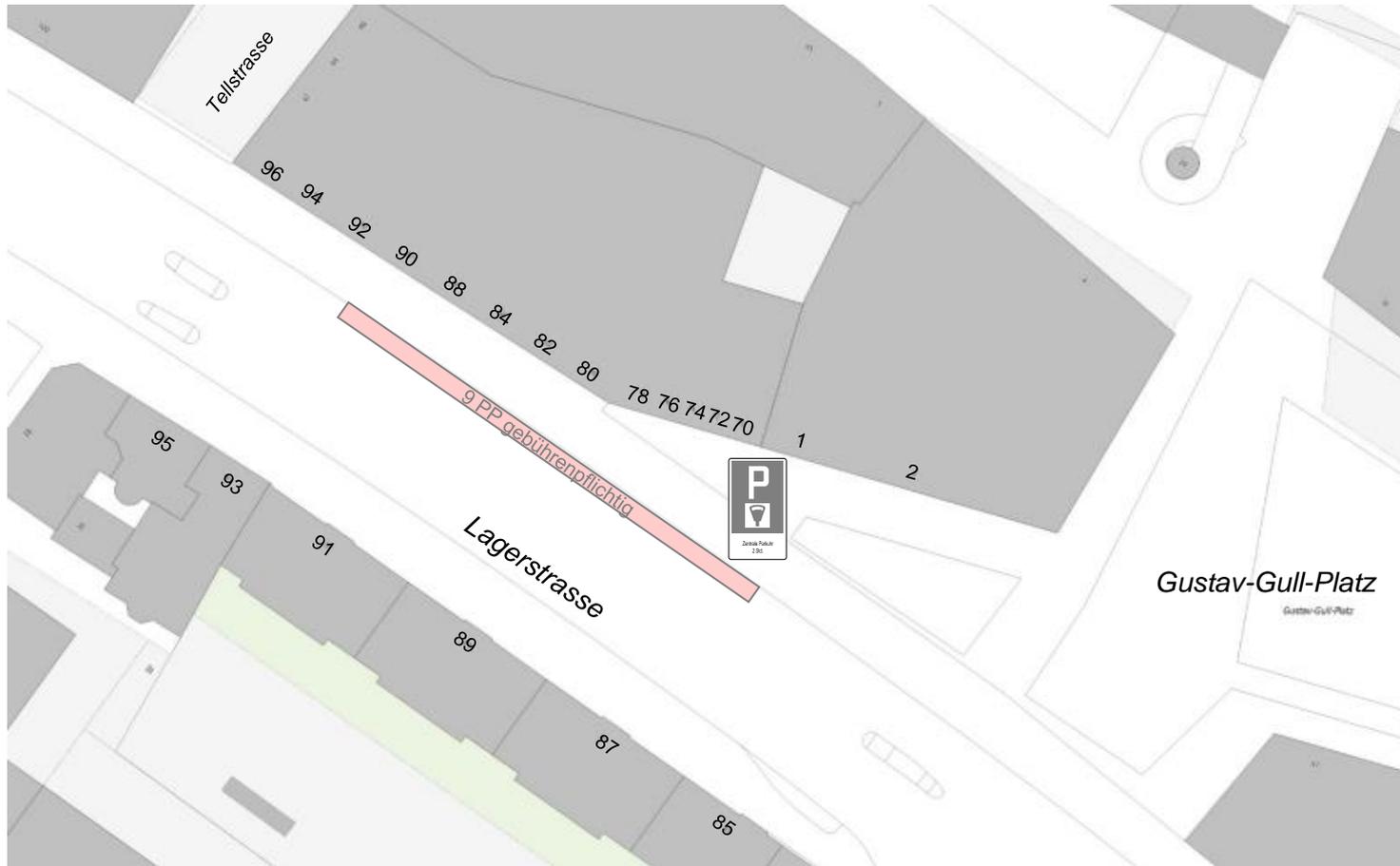
Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-RWAUSS, KrC 4

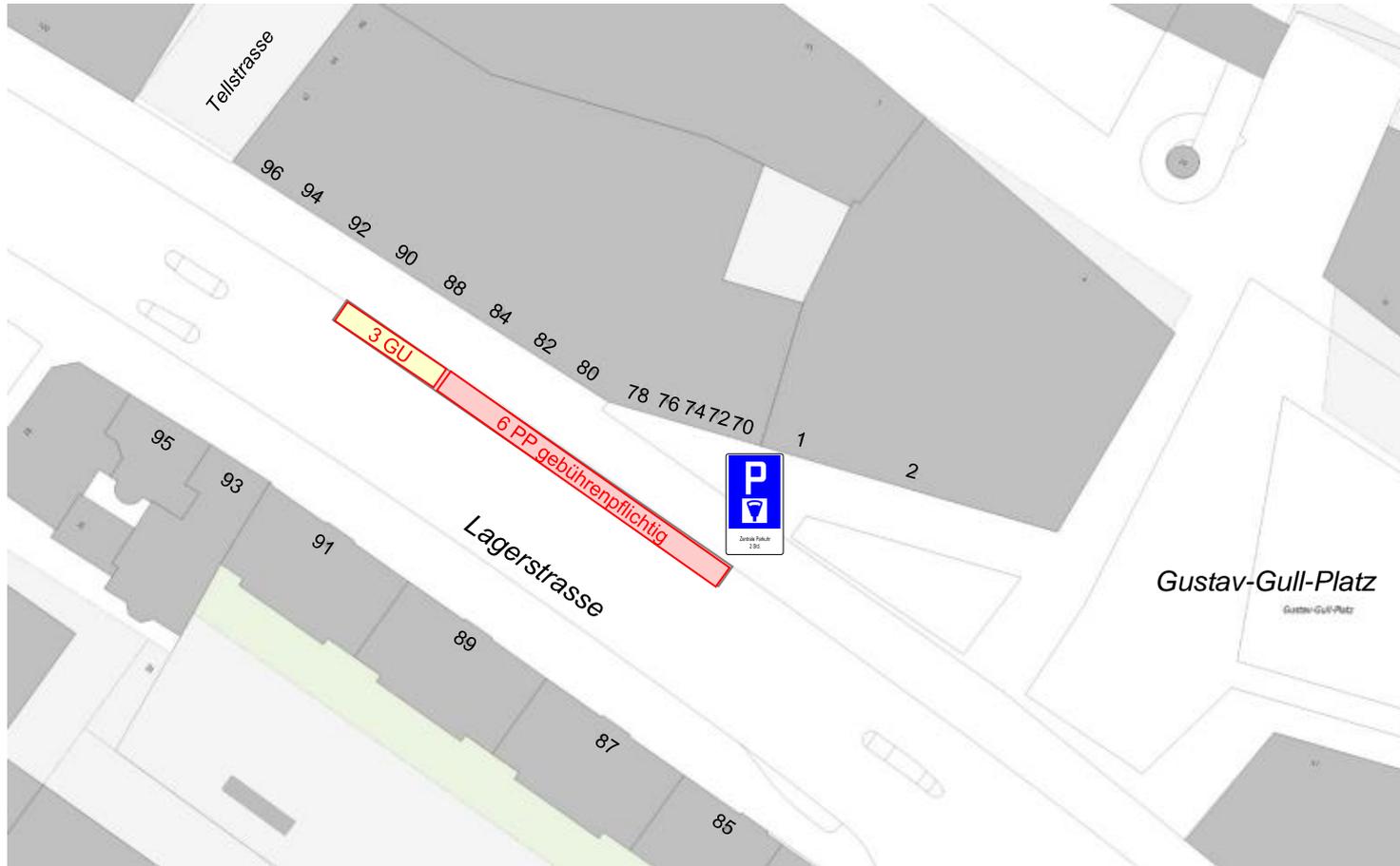
Bestand



Parkplatz – Bilanz	Bestehend
Gebührenpflichtige Parkplätze	9 Stück
Güterumschlagsfeld	0 Stück



Neu



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Gebührenpflichtige Parkplätze	9 Stück	6 Stück	- 3 Stück
Güterumschlagsfeld	0 Stück	3 Stück	+ 3 Stück

In der Lagerstrasse verbleiben 53 gebührenpflichtige Parkplätze.

